

Liebesbedürfnis und Sexualität in Haft¹

Torsten Klemm

Dieser Beitrag versucht, die Spielräume sexuellen Handelns und Erlebens im Gefängnis auszuloten. Zunächst werden Differenzen zwischen der Alltagskultur innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern beschrieben. Die Beschreibung verbreiteter Formen, in denen Gefängnisinsassen sexuelle Verhaltensweisen (ersatzweise) realisieren, beinhaltet der zweite Teil des Beitrags. Der dritte Teil berichtet von den Ergebnissen einer empirischen Befragung, die der Verfasser mit seinen Mitarbeitern bei Sexualstraftätern durchgeführt hat.

Bemerkungen zur Quellenlage

In welchen Formen Gefängnisinsassen Sexualität ausleben und in welchem Ausmaß Gefangene Opfer sexueller Gewalt werden, entzieht sich weitgehend der sozialwissenschaftlichen Forschung. Die amtliche Statistik schweigt dazu. Das UN-Menschenrechtskomitee fragt zwar offizielle Stellen zur Häufigkeit von Folter in Gefängnissen ab, überprüft die tatsächlichen Verhältnisse jedoch nicht in Form unabhängiger Besuche vor Ort (Mariner, 2001, 7.1).

Repräsentative Daten zur Verbreitung aller vorkommenden sexuellen Kommunikationsformen und Praktiken im Gefängnis sind nur schwer zu ermitteln. In dieser Hinsicht ist eines der am meisten überwachten Lebensmilieus paradoxerweise zugleich das am wenigsten zugängliche Dunkelfeld. Die Bereitschaft, sich an empirischen Befragungen zu beteiligen, wächst bei spezifischen Fragestellungen,

1 Der vorliegende Beitrag ist eine gekürzte Fassung der Monografie *Liebesbedürfnis und Sexualität im Gefängnis* (2015).

beispielsweise zum Grad der Viktimisierung in der Haft. Überblicksdarstellungen zum empirischen Forschungsstand bzw. den Forschungsdefiziten finden sich in den Beiträgen von Nicola Döring (2006) und Kai Bammann (2008). Hervorzuheben sind der Bericht von Human Rights Watch, der auf der Auswertung von über 200 Mitteilungen über Vergewaltigungen in US-amerikanischen Gefängnissen beruht (Mariner, 2001), und die repräsentative Prävalenzstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zu Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug (Bieneck & Pfeiffer, 2012). Angemerkt sei, dass sich US-amerikanische Befunde aufgrund der Unterschiede im Rechtssystem sowie der unterschiedlichen ethnografischen Zusammensetzung der Gefängnispopulation nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen lassen.

Im deutschsprachigen Raum wurde die Problematik der Sexualität im Strafvollzug in einigen Publikationen eher qualitativ unter rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkten erörtert. Zu erwähnen ist das Buch von Gerhild Heuer (1978, S. 158f.), die sich im Schwung der Strafrechtsreform von 1977 für eine gewisse Liberalisierung der Möglichkeiten für die Beziehungsgestaltung im Vollzug aussprach, insbesondere die gemeinsame Unterbringung von männlichen und weiblichen Gefangenen und großzügigere Besuchsregelungen sowie Urlaubsgewährung fordert. Heuer stützt sich dabei auf eine empirische Expertenbefragung, an der 21 »Sonderdienste« (Sozialarbeiter, Psychologen, Pfarrer, Juristen) teilgenommen haben. Der empirische Ansatz dieser Befragung hat 30 Jahre später in der Diplomarbeit von Katrin Pendelmeyr (2009) eine Fortsetzung gefunden. Pendelmeyr wandte den von Heuer entwickelten Fragebogen nochmals an, um 21 Vertreter der österreichischen Fachdienste zum Thema Sexualität zu befragen. Die Zeitschrift »Forum Strafvollzug« widmete im Jahr 2008 eine gesamte Ausgabe dem Themenschwerpunkt »Liebe, Freundschaft, Sexualität« im Gefängnis.

Im Laboratorium: Sexuelle Verhaltensweisen im Gefängnis

Gefangene als psychosexuelle Wesen: Grundrechte und Hypothesen

Solange der professionelle Blick auf eindimensionale Facetten der Persönlichkeit, beispielsweise die ihr zugeschriebene Rückfallwahrscheinlichkeit, eingeschränkt bleibt, erscheinen sexuelle Bedürfnisse von Gefängnisinsassen eher als Störfaktor, die den reibungslosen Betrieb der Verwahranstalt stören. Sozialarbeiter und Therapeuten als Vertreter einer Menschenrechtsprofession interessieren sich jedoch für alles, was in und um die Person herum geschieht: für ihre sozialen Beziehun-

gen, die Strukturen des Umfelds, Institutionen und kulturellen Traditionen. Sie fokussieren die Ganzheitlichkeit des Menschen (vgl. Ward, 2004a).

Auf dem Wiener »Kongreß der Weltliga für Sexualreform« erwähnte Rudolf Goldscheid 1930 erstmals explizit auch »die sexuellen Grundrechte der Strafgefangenen«. Nach dem frühen Tod dieses Autors veröffentlichte Magnus Hirschfeld (1933, zit. nach Haeberle, 1985, S. 571f.) diese Forderungen als »Magna Charta der sexuellen Menschenrechte«, wenige Wochen vor der Zerstörung des Instituts durch Nationalsozialisten. Erst 1999 verabschiedete die Generalversammlung der »World Association for Sexuology« (WAS) in Hongkong die »Erklärung der sexuellen Menschenrechte«. Es kann in deutschen Gefängnissen nicht vorausgesetzt werden, dass die hier aufgeführten sexuellen Menschenrechte bereits verwirklicht wären. Beispielsweise wird der Ausdruck sexueller Lust beim Mangel an Privatsphäre, die das Leben im Gefängnis charakterisiert, rasch negativ bewertet, als krank oder pervers betrachtet. Bestimmte Gruppen innerhalb der Gefängnispopulation (z. B. junge oder homosexuelle Gefangene) erleiden häufig Diskriminierung, Verhütungsmittel sind oft nur schwer zugänglich etc.

Wenn im Folgenden von sexuellen Verhaltensweisen im Strafvollzug die Rede ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich hier um Vorlieben des Einzelnen handelt, die er auslebt. Erwin Haeberles Einstufung des Gefängnisses als Ort sexueller Fremdbestimmung und Frustration fasst die Annahmen zusammen, die dem außenstehenden Beobachter unweigerlich plausibel erscheinen:

»Insassen von Gefängnissen haben in der Regel keine Möglichkeiten für heterosexuelle Aktivität. In der Öffentlichkeit ist man zum Teil der Auffassung, dies sei Bestandteil der Strafe. Bis heute hat man sich daher in der Bundesrepublik Deutschland wie in den meisten anderen Staaten zu einschneidenden Reformen noch nicht durchringen können, obwohl viele Reformvorschläge und Reformbeispiele (in Skandinavien) eine Änderung des Strafvollzugs gerade auch hinsichtlich größerer sexueller Freiräume in den Strafanstalten nahegelegt haben. Daher ist das einzige in Anstalten übliche Sexualverhalten die Masturbation und der homosexuelle Geschlechtsverkehr. Dies gilt für Frauen wie für Männer« (Haeberle, 1985, S. 503).

Die menschlichen Bedürfnisse nach Kontakt, Beziehung, Partnerschaft, Intimität, Zärtlichkeit und Sexualität lassen sich nicht auf Knopfdruck »ausschalten«. Dabei ist zu vermuten, dass die Einsperrung auf engem Raum das Bedürfnis nach Sexualität verändert. In der Literatur wird diskutiert, inwieweit der »Triebstau« und die »Sexualnot« in den Gefängnissen die Aggressivität während der Haft

und die Rückfallgefahr nach der Entlassung steigern (Plättner, 1929, S. 11ff.; Heuer, 1978, S. 44, 51, 158).

»Der teilweise jahrelange Entzug von Körperkontakt belastet bestehende Paarbeziehungen stark; die Angehörigen werden sozusagen mitbestraft. Eine Verschlechterung oder ein Abbruch der Paarbindung während der Haft reduziert die Wiedereingliederungschancen der Gefangenen nach der Entlassung. Sexuelle Deprivation geht innerhalb wie außerhalb des Gefängnisses mit Frustration und emotionaler Einsamkeit einher. Diese belastende Situation wird je nach individuellem Bewältigungsstil unterschiedlich verarbeitet, wobei destruktive Reaktionsweisen wie Alkohol- und Drogenmissbrauch, Depression, Suizidalität, Flucht in Fantasiewelten, aber auch Wut und Aggression auftreten können (vgl. Elbing 1991) – Faktoren, die die Sicherheit im Gefängnis negativ beeinflussen und zudem eine positive psychosoziale Entwicklung des Gefangenen kaum befördern dürften« (Döring, 2006, S. 320).

Zu den Folgen unfreiwilliger sexueller Enthaltsamkeit im Gefängnis gehören neben Aggressionsstau und Gewaltausbrüchen die Entwicklung haftbedingter Homosexualität, das Ausweichen in Ersatzbefriedigungen (insbesondere Sport) und Masturbation, psychosexuelle Regression und Verlust sozialer Kompetenzen sowie das Erlernen von Hilflosigkeit.

Im Folgenden soll untersucht werden, inwiefern neuere empirische Befunde diese Hypothesen stützen bzw. widerlegen und welche Spielräume für sexuelles Verhalten von Gefangenen außerdem genutzt werden.

Beziehungen zwischen Gefangenen und Gefängnispersonal

In den Grauzonen der totalen, überwachten Institution suchen sich Gefangene Ausweichmöglichkeiten. Dienstrecht, Hausordnung und Berufsethos verbieten sexuelle Beziehungen zwischen Anstaltsmitarbeitern und Insassen. Geschichten über erotische Abenteuer zwischen Gefangenen und Sozialarbeiterin oder Psychologin, Krankenschwester oder Vollzugsbeamtin kursieren in jedem Gefängnis und gehören zum Narrativ der Anstalt. In einem der von mir betreuten Fälle führte beispielsweise die Schuldnerberaterin in einem Maßregelvollzug etwa zwei Jahre lang eine sexuelle Beziehung mit einem wegen Kindesmissbrauch festgehaltenen Patienten, der sich bereits in einer hohen Lockerungsstufe befand und häufig am Wochenende von der Unterbringung in der Klinik beurlaubt wurde. Als die Beziehung öffentlich wurde, wurde dem Patienten die Lockerung widerrufen

und der Schuldnerberaterin ein dienstrechtliches Disziplinarverfahren eröffnet. Die Anstaltslogik hatte die Oberhand gewonnen. Verstöße gegen die Hausordnung zählen mitunter mehr als allgemeine Menschenrechte; die Wahrnehmung fixiert sich auf (vermeintliche) zu behandelnde Defizite. Erst das Entlassungsgutachten, mit dem ein prominenter Psychiater beauftragt wurde, bewertete die Beziehung als ein gewichtiges Anzeichen für das Nichtvorliegen einer pädophilen Hauptströmung beim Patienten und empfahl dessen Entlassung.

Auch wenn Beziehungen zwischen Gefangenen und Personal einvernehmlich eingegangen werden, ist die Grundlage dieser Freiwilligkeit als brüchig zu betrachten, solange ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis besteht. Tatsächlich erlangt der Gefangene, solange die sexuelle Beziehung geheimgehalten wird, die Möglichkeit, den betreffenden Mitarbeiter des Gefängnispersonals zu erpressen und zur Gewährung von Privilegien zu bewegen. Die regelmäßige Fürsorge durch den Vollzugsdienst kann von den Gefangenen als väterlich (streng) oder sogar partnerschaftlich (interessiert, einfühlsam) empfunden werden und eine neue Erfahrung in der zeitlich oft kurzen, aber an Enttäuschungen reichen Biografie des Gefangenen darstellen. Beziehungswünsche gehören in diesem Kontext zu den Risiken und Nebenwirkungen der Sozialtherapie.

»Berichte über sexuelle Kontakte zwischen Wärtern und inhaftierten Frauen in der JVA Chemnitz sind nicht neu. Bereits im März wurden Ermittlungsverfahren gegen drei Mitarbeiter eingeleitet, wie Oberstaatsanwältin Ingrid Burghart bestätigte. In einem Fall seien sie eingestellt worden, weil kein Missbrauch nachgewiesen werden konnte; in einem zweiten Fall gegen eine Geldbuße. Das dritte Verfahren laufe noch. Generell sei Geschlechtsverkehr zwischen Insassen und Mitarbeitern verboten, weil die Beschäftigten ihre Stellung zu den ihnen anvertrauten Menschen nicht missbrauchen dürften. Ob ein solcher Missbrauch tatsächlich vorliege, sei aber im Einzelfall zu prüfen, erläuterte Burghart« (dpa, 2013).

Tatsächlich konnte in einer US-Studie beobachtet werden, dass inhaftierte Frauen einem höheren Missbrauchsrisiko durch Bedienstete ausgesetzt sind als inhaftierte Männer (Struckman-Johnson, 2002).

Ausweichendes Sexualverhalten und Ersatzbetätigungen

Zahlreiche Gefängnisinsassen finden andere Wege, der Reduktion der Lebensvollzüge um heterosexuelle Beziehungen zu begegnen. Döring (2006, S. 320)

berichtet von medial vermittelter Partizipation, die es Gefangenen mittels Zeitschriftenbezug und Briefverkehr zumindest teilweise ermögliche, der sexuellen Deprivation entgegenzuwirken. Erst seit Kurzem im Blick der Sozialwissenschaftler sind Gefangene, die sexuelle Bedürfnisse leugnen. Im therapeutischen Gespräch berichteten Inhaftierte zudem von (Ersatz?-)Befriedigungen vor allem im (Kraft-)Sport (vgl. Heuer, 1978; Pendelmayr, 2009, S. 8.2, Tab. 23–24). Die Frage, ob es sich hier um eine erzwungene rationale Abkehr von sexuellen Interessen handelt oder vielmehr um eine frei gewählte, bewusste und persönlich favorisierte asexuelle Orientierung ist im Kontext des Gefängnisses heikel. Zu fragen wäre, ob die Betroffenen ohne den äußeren Zwang und die körperliche Einschränkung ebenfalls zur Asexualität gefunden hätten.

Masturbation

Im Gefängnis hat, scheint es, die Selbstbefriedigung Hochkonjunktur. Empirische Zahlen zur Solosexualität fehlen weitgehend (vgl. Döring, 2006, S. 320). Grigun (1970, S. 169) befragte 50 inhaftierte Jugendliche am Entlassungstag über ihr Sexualleben während der Haft. 16% der Befragten räumten ein, dass sie sich schämten, über dieses Thema zu sprechen. Immerhin 88% berichteten davon, sich während der Haft selbst befriedigt zu haben. Die meisten davon onanierten etwa zweimal in der Woche (ebd., S. 170). Nach ebenfalls nichtrepräsentativen Befragungen von Gerhild Heuer (1978, S. 50, 85) erscheint die Selbstbefriedigung »als die am häufigsten gewählte Form sexueller Ersatzhandlung während der Haft«.

Dabei stellt es sich für diejenigen, die nicht in einem Einzelhaftstraum untergebracht sind, durchaus als schwierig heraus, geeignete Momente für die Selbstbefriedigung zu finden (vgl. Döring, 2006, S. 319f.). Das Bedürfnis nach Privatheit und die Angst, sich lächerlich zu machen, lassen dann lieber darauf verzichten.

Es bleibt die Frage, was sich während der Masturbation in den Fantasien abspielt, im begleitenden »Kopfkino«, ob es sich um verbotene Praktiken handelt, die imaginiert werden, z. B. Geschlechtsverkehr mit kleinen Kindern, oder nur Grenzwertiges wie Fesselungs- und Züchtigungsspiele, um kommerzielle Masturbationsvorlagen oder um die Fokussierung auf das eigene körperliche Empfinden.

Von Gutachtern wurde immer wieder kontrovers diskutiert, dass die Fantasietätigkeit doch nicht strafbar und es demnach ein legitimes Ausweichverhalten von Pädophilen sei, sich nur in der Fantasie an Kindern zu vergreifen, solange keine

realen Übergriffe geschehen. Rückfallstatistiker sind dagegen zu der Erkenntnis gelangt, dass wiederkehrende deviante Fantasien häufig reale Übergriffshandlungen vorbereiten (Rehder, 1995; Beier, 1997; Hanson & Bussiere, 1998; Kraus et al., 1999; Briken et al., 1999). Sadistische Masturbationsfantasien gelten als rückfallprognostischer Hinweis (Schorsch et al., 1996, S. 32; Ward & Siegert, 2002; Fiedler, 2004, S. 382; Kröber, 2006, S. 150ff.; Klein et al., 2012).

Haftbedingte Homosexualität und Prostitution

Eine durchaus vorhandene, aber in den Fantasien externer Beobachter überschätzte Anzahl von Männern weicht im Gefängnis in homosexuelle Beziehungen aus. In der Umfrage von Grigun (1970, S. 170) hielten es 42% der befragten Jugendlichen (N=50) für möglich, in der Haft zu homosexuellen Handlungen verführt zu werden. Nur 14% gaben zu, gleichgeschlechtliche Sexualkontakte während ihrer Haft erlebt zu haben. Teilweise werden sie einvernehmlich eingegangen, teilweise erzwungen. Die Unterscheidung ist oft nicht leicht zu treffen (vgl. Mariner, 2001, S. 5.1; Heuer, 1978, S. 28), da die sozialen Zwangsmomente von den Mitgefangenen durchaus subtil eingesetzt werden. So konnte Eigenberg (2000, S. 420) in US-Gefängnissen feststellen, dass zum einen Wucherzinsen von den vermeintlichen Gläubigern in die Erwartung überführt werden, die Schuld in Form sexueller Dienstleistungen auszugleichen. Zum anderen stellen sich insbesondere junge und körperlich oder intellektuell unterlegene Gefangene unter den »Schutz« von Mitgefangenen, die vorgeben sie vor sexuellem Missbrauch in der Anstalt zu bewahren. Nach einiger Zeit aber würden die Beschützer drohen, den Schützling freizugeben, wenn er nicht bereit sei, den »Beschützer« sexuell zu befriedigen (ebd.). In diesem Kontext ist der Befund einer repräsentativen deutschen Studie (Bieneck & Pfeiffer, 2012, S. 21f.) bemerkenswert, nach dem Inhaftierte in der Anstalt viel häufiger Schutz bei Mitgefangenen als bei Bediensteten suchen. Hierin offenbart sich die Gefährlichkeit mafiotischer »Schutzdienste« in der Gefangenen-Subkultur. Sexualisierte Gewalt wird aus Angst oder Scham häufig verschwiegen, sodass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist (Mariner, 2001, 7.3) In Männergefängnissen ist sie dabei häufiger anzutreffen als im Frauenvollzug (Hensley et al., 2003). Eigenberg (2000, S. 429) berichtet von einer Erhebung, nach der Bedienstete eines US-Gefängnisses einschätzten, dass sich etwa 23% der Gefangenen während der Haft prostituieren.

In der Literatur (z. B. Fleisher, 2006; Hensley et al., 2002; Heuer, 1978, S. 85) wird haftbedingte Homosexualität (> situational homosexuality«, Deprivations-

modell) von latent bereits vor der Haft vorhandener und sozusagen ins Gefängnis mitgebrachter Homosexualität (Importationsmodell) unterschieden. Während haftbedingte Homosexualität häufig als Verunsicherung und Bedrohung der gewohnten heterosexuellen Geschlechtsidentität erlebt wird (Döring, 2006, S. 321), kann importierte Homosexualität im Sinne eines positiven Entwicklungsmodells verstanden werden (Severance, 2005). Längsschnittstudien zu derartigen Verläufen im Gefängnis fehlen meines Wissens. Sie sind äußerst schwierig durchzuführen und zahlreichen Verfälschungsgefahren ausgesetzt.

Klaus Beier (2011; vgl. Beier & Loewitt, 2011, S. 46) geht von der These aus, sowohl die sexuelle Präferenz also auch die sexuelle Orientierung werde in der Pubertät geprägt und sei dann lebenslang unveränderlich. Zumindest, was die sexuelle Orientierung betrifft, darf das Beiersche Unveränderlichkeits-Postulat in Zweifel gezogen werden. In Einzelfällen konnte ich beobachten, dass »Umpolungen« auch nach der Haftentlassung erhalten blieben. Empirische Befragungen dazu fehlen und würden vermutlich auf eine erhebliche Schamswelle stoßen. Erwähnenswert sind die biografischen Fallstudien, die Anke Neuber (2009; vgl. Bereswill 2007) bei hafterfahrenen jungen Männern durchgeführt hat. Bei aller Vielfalt der Eigendefinition von Männlichkeit stimmten sie in dem Bestreben überein, während der Haft nicht in der als feminin abgewerteten Opferrolle wahrgenommen zu werden. Männlichkeitsgebärden würden demzufolge vor der eigenen Verletzlichkeit schützen. »Die zwanghafte Handlung ist Ausdruck von Abhängigkeit. Hier wird deutlich, dass Gewalthandeln weniger Ausdruck von Autonomiezuwachs, sondern mehr Ausdruck schmerzhafter Autonomiekonflikte ist« (ebd.).

Für manche Gefangenen ist der Kontakt zu Männern auf der Zelle im Lebensverlauf überhaupt die erste sexuelle Erfahrung (eine Falldarstellung, »Karl-Heinz«, ist bei Gerhild Heuer [1978, S. 52ff.] zu finden). Daraus erwachsen manchmal längerfristige positive Bindungen, die zum einen erleichtern, die Haft unbeschadet zu überstehen, zum anderen Hoffnung und Perspektive für die Zeit nach der Entlassung vermitteln.

Sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen

In der Prävalenzstudie von Bieneck & Pfeiffer (2012, S. 11) berichteten 4,5% der befragten Männer, 3,6% der Frauen und 7,1% der Jugendlichen, in den letzten vier Wochen Opfer sexueller Gewalt im Gefängnis geworden zu sein (N= 6.384). Im Vergleich zur Häufigkeit, im Gefängnis körperlicher Gewalt zum Opfer zu

fallen – von den Erwachsenen berichteten dies ca. 25%, von den Jugendlichen 49%, also fast jeder Zweite(!), innerhalb der letzten vier Wochen – scheinen sexuelle Übergriffe im Gefängnis nur selten stattzufinden. Die statistische Häufigkeit sagt jedoch nichts über die Schwere der Vorkommnisse. Weiterhin ist davon auszugehen, dass bei einem größeren Bezugszeitraum oder Betrachtung der gesamten Haftzeit deutlich mehr Gefangene von sexuellen Übergriffen berichten würden. Nach Studien in den USA wurde beinahe jeder fünfte Insasse im Gefängnis vergewaltigt. Opfer dieser Übergriffe sind vor allem Weiße, die im Gefängnis eine Minderheit im Vergleich zu Afro- und Hispanoamerikanern bilden (Mariner, 2001, S. 4.4; Peeks, 2003, S. 1223; Gaes & Goldberg, 2004, S. 55ff.).

Der Aussagewert der repräsentativ angelegten Studie zu Viktimisierungserfahrungen in deutschen Gefängnissen, die Bieneck & Pfeiffer (2012) vorgelegt haben, wird dadurch gemindert, dass die Daten allein auf die Selbstauskunft der Befragten zurückgehen. Unberücksichtigt bleiben sowohl die Fälle, von denen die Betroffenen aus Scham oder Angst schweigen (die tatsächlich nur sehr schwer zu ermitteln sind, vgl. Laubenthal, 2011, S. 113), als auch die Extremfälle, bei denen die Folge des Übergriffs im Tod oder Suizid des Opfers bestand. Es handelt sich hier statistisch gesehen um seltene Ereignisse. Für die Betrachtung der sozialen Dynamik, die Sexualität im Gefängnis entwickeln kann, sind sie jedoch von besonderer Bedeutung. Der Mord in der Jugendstrafanstalt Siegburg erregte ein breites Medienecho, die deutsche soziologische Forschung beschäftigt sich dagegen mit Extremsituationen dieser Art kaum. Im Bericht von Human Rights Watch zu Vergewaltigungen in amerikanischen Männergefängnissen kommen sexuelle Übergriffe mit Todesfolge immerhin zur Sprache (Mariner, 2001, 5.2).

In Zeiten der Überbelegung von Gefängnissen erweisen sich insbesondere mehrfach belegte Zellen als häufiger Tatort (Mariner, 2001, 5.2). Während die Bediensteten durchaus darauf achten, Gefangene, die persönlich verfeindet sind, nicht zusammen zu legen, spielen deutliche Unterschiede in der körperlichen Stärke zwischen Bewohnern eines Hafttraumes kaum eine Rolle. Diese Unterschiede begünstigen aber sexuelle Missbrauchshandlungen der Gefangenen untereinander. »Unsurprisingly, a large number of inmates report having been raped by their cellmates« (ebd.). Bieneck & Pfeiffer (2012, S. 15) führen dagegen auch den Stations- sowie den Arbeitsbereich als häufige Orte gewalttätiger Übergriffe im Gefängnis auf.

Besonders gefährdet, Vergewaltigungsopfer im Gefängnis zu werden, sind sehr junge Inhaftierte sowie Sexualstraftäter (Mariner, 2001, 4.1, 4.5). Für die Übergriffe schließen sich die vermeintlich Stärkeren häufig zu Gruppen zusam-

men (vgl. Bieneck & Pfeiffer, 2012, S. 16). Widerstand wird mit brutaler Gewalt geahndet. Die Gruppendynamik schränkt in solchen Fällen nicht selten die Wahrnehmung der Täter ein. Fühlen sie sich nicht von außen gestört und gehindert, kann das Opfer in Lebensgefahr geraten.

»Within a week of entering the prison in August 1994, Payne was attacked by a group of some twenty inmates. The inmates demanded sex and money, but Payne refused. He was beaten for almost two hours; guards later said they had not noticed anything until they found his bloody body in the dayroom. He died of head injuries a few days later« (Mariner, 2001, 5.2).

Nicht nur die Vergewaltigung von Mitgefangenen gehört zu den Auswüchsen sexueller Deprivation, sondern auch die Geiselnahme und Vergewaltigung weiblicher Angestellten, einer Sozialarbeiterin, Psychologin, gar der Anstaltsleiterin (Preusker, 2013; Rückert, 2014).

Legale Öffnungen des Gefängnisses in die »Normalität«

Die räumliche Isolation des Gefangenen und die Reduktion der alltäglichen Lebensvollzüge durch den Strafvollzug erschweren heterosexuelle Beziehungen nicht nur, sondern machen sie in den meisten Fällen unmöglich. Harald Preusker folgerte bereits 1989 auf Grundlage einer Befragung von 100 langstrafigen Insassen der JVA Bruchsal, dass die übliche Besuchsregelung nicht ausreiche, um während der Haft die Beziehungen zum familiären und sozialen Umfeld lebendig zu erhalten (vgl. Götte, 2000). Er forderte die Einführung einer familienfreundlichen Gestaltung der Besuchskontakte: Verzicht auf Überwachung, Anpassung von Häufigkeit und Dauer an die individuellen Bedürfnisse der Familie, kinderfreundliche Raumgestaltung, Einbeziehung der Angehörigen in die Vollzugsplanung.

Preusker (2008, S. 255) beziffert insgesamt nur 30 von 230 deutschen Justizvollzugsanstalten, in denen Langzeitbesuch gewährt werde. In Schweden, Spanien, Brasilien, Kanada, einigen Staaten der USA sowie in osteuropäischen Ländern gibt es den Langzeitbesuch in Gefängnissen bereits seit längerem. So wurde in einer internationalen Studie in Schweden 45%, in Litauen 58%, in Lettland 62% und in Estland 85% der männlichen Gefangenen Langzeitbesuch mit Übernachtung der Partnerin gestattet (Düinkel, 2007, S. 116f.). In Österreich wurde der Langzeitbesuch 2006 mit §93 Abs 2 bundeseinheitlich ins Strafvoll-

zugsgesetz aufgenommen (die tatsächliche Anwendung der Regelung variiert jedoch von Anstalt zu Anstalt stark). Russland gewährt Inhaftierten Langzeitbesuche von bis zu drei Tagen, in Ausnahmefällen bis zu fünf Tagen, während derer die Angehörigen in komplett eingerichteten Besuchszimmern außerhalb der Anstalt mit dem Gefangenen zusammen leben können (Riekhof, 2008, S. 260). Sicherlich spielen die großen Entfernungen zwischen Wohnort der Angehörigen und Strafkolonie in Russland eine Rolle, die eine lohnenswerte Dauer des Besuchs geradezu erfordern. Die Gesetzgeber in Großbritannien und Frankreich lehnen den Langzeitbesuch dagegen bislang grundsätzlich ab. Dabei orientiert der Kommentar zu den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen auf eine Dauer von 72 Stunden für den Langzeitbesuch mit der Begründung: »Kürzere Ehegattenbesuche können für beide Partner erniedrigend sein« (Europarat, 2006, S. 53f.).

In Deutschland ist die Zuständigkeit für den Strafvollzug mit der Föderalismusreform auf die einzelnen Bundesländer übergegangen. Dies hätte als Chance aufgegriffen werden können, die Einrichtung von Langzeitbesuchen in den neu formulierten Strafvollzugsgesetzen der Länder als Anspruch für geeignete Gefangene und deren Besucher einklagbar zu integrieren. Neben der Resozialisierung als Vollzugsziel berufen sich Ministerien und Landesgesetze zwar auf den besonderen Status von Ehe und Familie (z.B. SächsStVollzG §26 Abs 2), der Langzeitbesuch wird jedoch lediglich erwähnt und nicht verbindlich geregelt. Nach Analyse und Widerlegung einer Reihe von Scheinargumenten gegen den Langzeitbesuch (gesundheitliche Risiken, ungewollte Schwangerschaften, Sicherheitsbedenken, »Sexualneid« der Mitgefangenen, Personalmangel) gelangt Preusker (2008) zu dem Schluss, »dass dahinter die Vorstellung steht, dass zur Freiheitsstrafe auch untrennbar der Entzug eines normalen Sexuallebens gehöre«.

Indem der Anspruch auf Langzeitbesuch rechtlich unbestimmt bleibt, wird seine Realisierung bei fehlendem Durchsetzungswillen der Anstaltsleiter nicht nur im Einzelfall erschwert, sondern pauschal für alle Gefangenen der betreffenden JVA verhindert.

»Eine besondere Beachtung durch den Vollzug müssen in diesem Zusammenhang Kontakte erfahren, welche erst während der Haftzeit entstehen. Es gilt hier, Kontakte zu verhindern, die lediglich dem Zweck [dienen], intime Treffen, im Extremfall gewerbsmäßig, zu inszenieren« (Holexa, 2008, S. 258).

Preusker (2008, S. 255) konturiert diesen Umstand schärfer, indem er feststellt, Langzeitbesuch werde »überwiegend als Belohnung für Wohlverhalten

gewährt«. Zugespißt lässt sich sagen, dass auch ein überaus angepasster Gefangener, der sich äußerlich an alle Spielregeln der Institution hält, gefährlich sein kann. So brachte 2010 ein 50-jähriger Gefangener, der wegen Kindesmord verurteilt war, scheinbar aus heiterem Himmel seine Freundin um, die bereits seit vier Jahren regelmäßig die Möglichkeit zum Langzeitbesuch bei ihm genutzt hatte (Die WELT, 2010). Vorfälle dieser Art, auch wenn sie äußerst selten geschehen (Preusker, 2008, S. 255), verstärken die Vorsicht und Zurückhaltung seitens der Anstalten, Langzeitbesuche zu gestatten.

Wie erleben Sexualstraftäter ihr Sexualleben in Haft?

In der Literatur wird häufig berichtet, dass bei Sexualstraftätern eine spezifische schamhafte Angst vor Sexualität in einer zumeist sexualfeindlichen oder von sexuellen Übergriffen geprägten familiären Atmosphäre anzutreffen sei (vgl. Alves, 1985). Inwieweit setzen sich das Empfinden von Scham, der soziale Rückzug und ausweichend-vermeidendes Verhalten im Gefängnis fort? Oder gibt es entgegen aller Erwartung im Gefängnis Gelegenheiten zur persönlichen Entwicklung?

Design und Teilnehmer an der Befragung

Im Rahmen von zwei Erhebungen wurden insgesamt 299 in Sachsen inhaftierte bzw. wieder entlassene Sexualstraftäter befragt. Die Mehrzahl der Befragungsteilnehmer hatten sich zur Aufnahme einer Sozialtherapie bereit erklärt bzw. waren von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, sich einer Sozialtherapie zu unterziehen. Die Interviews fanden vor Beginn der therapeutischen Behandlung statt. 13 Inhaftierte der ersten Erhebung hatten keine Absicht, eine Therapie zu beginnen.

Erhebung 1

An der ersten Erhebung beteiligten sich 200 Sexualtäter, die mit den Verfahren »Konfliktverhalten situativ« (KV-S, Klemm, 2002) zum Erleben ihrer Alltags- und Beziehungskonflikte sowie mit dem »Multiphasic Sex Inventory« (MSI, Deegener, 1996) zu Aspekten ihrer Sexualdelinquenz interviewt wurden. 110 Sexualstraftäter aus dieser Kohorte befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung

noch in Haft. Die übrigen 90 Probanden dieser Gruppe waren bereits entlassen bzw. auf Bewährung verurteilt.

Erhebung 2

An der zweiten Erhebung nahmen insgesamt 99 Sexualstraftäter teil, von denen sich 36 aktuell noch in Haft befanden. Sie wurden mit dem Fragebogen »Konflikthafte soziale Aspekte im Sexualverhalten« (KV-SAS, Klemm, in Vorb.) befragt. Ein Teil der Probanden (N=86) beantwortete darüber hinaus das MSI. Außerdem wurden die zuständigen, externen Sozialtherapeuten mit einem parallelisierten Instrument um eine Fremdbeurteilung der Straftäter gebeten. Schließlich wurde der Fragebogen an eine Kontrollgruppe ausgereicht, an der sich 14 männliche Studierende der Sozialen Arbeit beteiligten.

Methoden

Konfliktverhalten situativ (KV-S)

Der Fragebogen »Konfliktverhalten situativ« (KV-S) untersucht die Persönlichkeitsauffälligkeiten nach ICD-10 sowie neun weitere Skalen zur Beschreibung von Beziehungsstilen im Alltag wie Schuld- und Schamkomplexe, Musterübertragung, Problemlösebereitschaft, Psychopathologie, Nervosität, Empathie, Depressivität, Somatisierung und Selbstkontrolle. Persönlichkeitsauffälligkeiten werden nicht individuell verortet, sondern als Beziehungsstörungen aufgefasst (vgl. Fiedler, 1998). Daher werden die insgesamt 17 Persönlichkeitsmerkmale in 6 verschiedenen sozialen Konfliktsituationen erfragt. Im Ergebnis zeigt der Ressourcen-Defizite-Quotient als Globalwert die Ausprägung der psychischen Balance an.

Multiphasic Sex Inventory (MSI)

Der Selbsteinschätzungs-Fragebogen »Multiphasic Sex Inventory« (MSI), der sowohl in einer Version für erwachsene als auch für jugendliche Straftäter vorliegt, umfasst 300 Fragen zur Erfassung einer Vielzahl psychosexueller Merkmale von Sexualtätern. Nach einer Untersuchung von Melanie Spöhr (2009, S. 72) gehört das MSI zu den klinischen Verfahren, die häufig in der intramuralen Sozialtherapie mit Sexualstraftätern eingesetzt werden: 65% der von ihr be-

fragten 39 sozialtherapeutischen Einrichtungen gaben an, das MSI einzusetzen (ebd.). Das MSI setzt sich aus insgesamt 20 Skalen zusammen, sechs davon sind sog. Validitätsskalen (wie z. B. soziale Erwünschtheit, Rechtfertigungstendenz, Zwanghaftes Sexualverhalten, Behandlungseinstellung, Selbsttäuschung, kognitive Verzerrungen). Die übrigen Skalen befassen sich mit Formen der sexuellen Delinquenz (Kindesmissbrauch, Vergewaltigung und Exhibitionismus), mit atypischem Sexualverhalten (Paraphilien), Sexuellen Dysfunktionen sowie Wissen und Überzeugung zur Sexualität. »Der MSI ähnelt in Form und Struktur sehr dem MMPI« (Deegener, 1996, S. 17).

Das Handbuch (ebd., S. 193ff., 216) bietet lediglich »Grobnormen« für den deutschsprachigen Raum mit völlig unzureichenden Probandenzahlen für Vergewaltiger (N=19), Sexuelle Missbraucher von Kindern (N=20). Auch der Testaufbau des MSI ist unbefriedigend: Die Fragen können lediglich dichotom mit »ja« oder »nein« beantwortet werden, was die Veränderungssensitivität bei Wiederholungsbefragungen mindert. Die Zuordnung zwischen Items und Skalen ist nicht eindeutig, einige Items werden für mehrere Skalen gezählt, was Artefakte und Scheinkorrelationen produziert. Diese unbefriedigenden formalen Eigenschaften des MSI haben zu dem Impuls beigetragen, einen neuen Selbsteinschätzungs-Fragebogen zur Sexualdelinquenz zu entwickeln: den KV-SAS.

Konflikthafte soziale Aspekte im Sexualverhalten (KV-SAS)

Der KV-SAS wurde im Herbst 2012 entwickelt und wird derzeit empirisch validiert. Hinsichtlich seiner formalen Struktur ähnelt er dem KV-S, bezieht sich inhaltlich jedoch nicht auf Alltagskonflikte, sondern auf das Sexualverhalten. Es werden mit 112 Items in 14 Skalen unter anderem sexuelle Fantasien, der mediale Einfluss, das Kommunikationsverhalten, Strategien der Kontaktaufnahme, sexuelle Vorlieben, psychische Funktionen der Sexualität sowie die Einstellung zur Sexualdelinquenz, die biografische Vorgeschichte, Traumatisierungserfahrungen und die Behandlungsmotivation erfragt. Die Items rücken – jeweils in ausbalancierter Anzahl – einerseits Ressourcen im psychosexuellen Handeln, andererseits Verhaltensdefizite in den Fokus.

Der KV-SAS kann einerseits zur Selbsteinschätzung des Probanden, andererseits in einer parallelisierten Form auch als Instrument zur Fremdeinschätzung durch Therapeuten oder Angehörige (z. B. Partner) durchgeführt werden.

Ergebnisse der ersten Erhebung

Wie schätzen inhaftierte Sexualstraftäter ihre sexuelle Devianz selbst ein?

Ob in Haft oder in Freiheit: die befragten Sexualstraftäter vermittelten in ihren Antworten im MSI einen eher asexuellen Eindruck. Die Skala »Soziale Sexual-Erwünschtheit« in Tabelle 2 zeigt an, inwieweit der Proband Sexualität als ein zum Leben gehörendes Thema betrachtet oder versucht, glaubhaft zu machen, Sexualität interessiere ihn nicht. Zumindest lagen die hier vor Beginn ihrer Therapie befragten Sexualstraftäter hinsichtlich ihrer Offenheit, sexuelle Interessen zuzugeben, unter dem »Normwert«, anhand dessen Deegener (1996, S. 56, 275) erfolgreich therapierte Sexualstraftäter bewertet (»basierend auf empirischer Forschung und klinischer Erfahrung«, ebd., S. 63).

Die höchsten Werte auf den Skalen zur Sexualdelinquenz erzielten die Befragten bei sexuellem Kindesmissbrauch, der auch als Anlassdelikt in den meisten Fällen den Grund für die Verurteilung bildete. Insofern war dieser höhere Wert zu erwarten und hängt mit der Zusammensetzung der Stichprobe zusammen. Die ambulant betreuten Täter gaben signifikant mehr Fantasien zu, die sich mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern beschäftigen.

Hinsichtlich der Paraphilien (sexuellen Deviationen), d.h. der auf ungewöhnliche Sexualobjekte gerichteten Interessen (ohne dass damit Strafbarkeit impliziert ist) unterschieden sich die befragten Sexualtäter in Haft nicht von den bereits Entlassenen.

Die Sexualtäter in Freiheit hatten dagegen hochsignifikant stärker das Empfinden, sexuell wenig attraktiv oder unzulänglich zu sein sowie unter klassischen sexuellen Dysfunktionen wie vorzeitiger Ejakulation oder Impotenz zu leiden. Eine Hypothese zur Erklärung dieses Befundes wäre, dass die Inhaftierten seltener Gelegenheit haben, Sexualität auszuleben und daher auch seltener mit ihren körperlichen Unzulänglichkeiten konfrontiert werden. In jedem Falle ist der Befund bemerkenswert: Offenbar hat die klassische, gesundheitsbezogene Sexualanamnese durchaus ihre Berechtigung auch in der Arbeit mit Sexualstraftägern.

	Mittelwerte (Haft)	Differenz (Haft-ambulant)	»Grobnorm« (lt. Manual)
MSI Soziale Sexual-Erwünschtheit (35)	23.1	.53	28–35
MSI Sexuelle Zwanghaftigkeit (20)	3.4	-.39	3–9
MSI Kognitive Verzerrung und Unreife (20)	6.14	-.5	0–3
MSI Rechtfertigung (24)	5.55	1.09	0–1
MSI Behandlungseinstellung (8)	3.71	.7	6–8
MSI Sex. Missbrauch – Fantasien (10)	2.06	-.99**	
MSI Sex. Missbrauch – Suchverhalten (10)	2.5	-.07	
MSI Sex. Missbrauch – Übergriffe (9)	3.29	.19	
MSI Sex. Missbrauch – erschwerter sex. Angriff (6)	1.54	.12	
MSI Sex. Missbrauch – Inzest (4)	.77	.05	
MSI Missbrauch an Mädchen (3)	.96	.04	
MSI Missbrauch an Jungen (3)	.43	-.29**	
MSI Sex. Missbrauch – Gesamtwert (39)	10.17	-.32	20–30
MSI Vergewaltigung – Fantasien (8)	.95	-.06	
MSI Vergewaltigung – Herumsuchen (8)	.55	0	
MSI Vergewaltigung – Übergriffe (7)	1.04	.04	
MSI Vergewaltigung – erschwerter sex. Angriff (5)	.61	.04	
MSI Vergewaltigung – Sodomasochismus (10)	.5	-.05	
MSI Vergewaltigung – Gesamtwert (38)	3.64	.13	19–31
MSI Paraphilien – Fetischismus (9)	.63	-.09	
MSI Paraphilien – Voyeurismus (9)	.84	-.18	
MSI Paraphilien – obszöne Telefonanrufe (4)	.36	.07	
MSI Paraphilien – Fesselung und Züchtigung (6)	.82	.3	

MSI Paraphilien – Gesamtwert (38)	3.08	.07	
MSI Sex. Dysfunktionen – Unzulänglich- lichkeit (8)	.97	-.62***	
MSI Sex. Dysfunktionen – vorzeitige Ejakulation (4)	.53	-.34**	
MSI Sex. Dysfunktionen – phys. Behin- derung (8)	.63	.13	
MSI Sex. Dysfunktionen – Impo- tenz (12)	1.07	-.2	
MSI Sex. Dysfunktionen – Gesamt- wert (32)	3.16	-.97	
MSI Wissen und Überzeugungen zur Sexualität (24)	16.63	.99*	
Spalte 1: in Klammern hinter der Skalenbeschreibung ist die maximal er- reichbare Punktzahl angegeben Spalte 2: MSI-Mittelwerte von 110 inhaftierten Sexualsträtlern, Differen- zen der MSI-Mittelwerte zwischen inhaftierten (N=110) und ambulant be- handelten Sexualsträtlern (N=90), Signifikanzniveau: *<10%, **<5%, ***<1% Spalte 3: enthält die provisorischen Bewertungsmaßstäbe des Testhandbuchs zum MSI für erfolgreich therapierte Sexualtäter (Deegener, 1996), N=39			

Tabelle 1: MSI – Selbsteinschätzung von Merkmalen der Sexualdelinquenz.

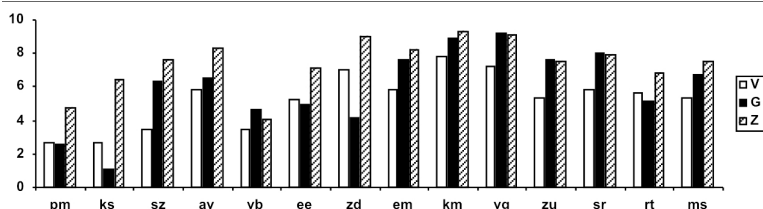
Ergebnisse der zweiten Erhebung

Wie erleben inhaftierte Sexualsträtlern ihr vergangenes, gegenwärtiges und künftiges Sexualverhalten?

Die schwarzen Säulen (G) stellen das vom Gefangenen berichtete sexuelle Erleben im Gefängnis dar. Die weißen Säulen (V) beschreiben das Erleben während der Begehung der Sexualstraftat, die schraffierten Säulen (Z) geben das imaginierte künftige Sexualerleben nach der Entlassung wieder. Die Höhe der Säule entspricht der Differenz zwischen wahrgenommenen Stärken und Schwächen, d.h. je höher die Säule, desto positiver erlebt sich der Täter in diesem Bereich (Abb. 1).

Am meisten fehlte den Tätern ihrer eigenen Einschätzung nach eine lebendige sexuelle Fantasie – sie fixierten sich lieber auf Medienkonsum – und der kommunikative Austausch über Sexualität. Während der Haft sank die berichtete Kommunikation noch deutlich unter das Ausmaß, das die Tatzeit charakteri-

sierte. Auch die sexuelle Zufriedenheit fiel im Gefängnis deutlich geringer aus als zur Tatzeit. Hinsichtlich der sexuellen Zwanghaftigkeit, der Empathie, der Ablehnung von Kindesmissbrauch, Vergewaltigung und Zuhälterei, der Freiheit von Schamgefühlen und der Behandlungsbereitschaft schnitten die Täter im Gefängnis besser ab als vor der Haft. Nur geringe Unterschiede bestanden im Annäherungsverhalten, in den sexuellen Vorlieben, der Erfüllung durch sexuelle Erlebnisse und hinsichtlich traumatischer Erinnerungen.



V – Vergangenheit, G – Gegenwart, Z – Zukunft

- pm** Phantasien & medialer Einfluss: Lebendigkeit vs. Fixiertheit
ks Kommunikation über Sexualität: Mitteilsamkeit vs. Tabuisierung
sz Selbstkontrolle, Geduld und Lockerheit vs. Trieb- und Zwanghaftigkeit
av Annäherungsverhalten: sozial akzeptiert vs. sexuell aggressiv
vb Vorlieben vs. bizarre Gewohnheiten
ee Sexuelle Erfüllung vs. Ersatzfunktionen
zd Sexuelle Zufriedenheit vs. Dysfunktionen
em Empathie und Respekt vs. Macht, Brutalität, Rache
km Ablehnung von Kindesmissbrauch vs. sexuelle Übergriffe
vg Ablehnung von Gewalt vs. Vergewaltigung
zu Ablehnung von Zuhälterei vs. sexuelle Ausbeutung
sr Schamgefühle vs. Rechtfertigung und kognitive Verzerrungen
rt Resilienz vs. sexuelle Traumatisierung
ms Veränderungsmotivation vs. Skepsis

Abbildung 1: KV-SAS: Soziale Aspekte des Sexualverhaltens von Sexualstraftätern im Gefängnis (N=36). Die Säulen stellen die Mittelwerte der Skalen des Fragebogens KV-SAS dar. Je höher die Säulen, desto mehr Ressourcen schreiben sich die Probanden in dem betreffenden Bereich zu.

Psychisch am belastendsten wurde die Tatsituation wahrgenommen. Die Haft empfanden die befragten Täter deutlich weniger defizitär. Bemerkenswert ist, dass es den Inhaftierten schwer fiel, sich hinsichtlich künftiger sexueller Beziehungen im Vergleich zur Haftsituation eine Entlastung oder Erleichterung vorzustellen.

Inhaftierte Sexualstraftäter vs. Sexualtäter in ambulanter Beratung

In einer zweistufigen Varianzanalyse wurden die Antworten der Sexualtäter, die sich in Haft befanden (N=36), den Antworten der Probanden gegenübergestellt, die bereits entlassen waren und beabsichtigten, eine ambulante Beratung außerhalb des Gefängnisses aufzusuchen (N=63).

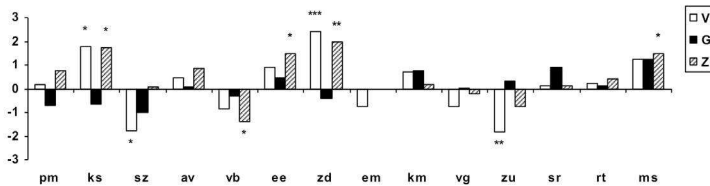


Abbildung 2: KV-SAS-Differenzen zwischen inhaftierten (N=36) und bereits entlassenen Sexualstraftätern (N=63). Die Säulen stellen die Differenzen der Mittelwerte der Skalen des Fragebogens KV-SAS dar. Je höher die Säulen, desto mehr Ressourcen schreiben sich die in Haft befindlichen Probanden im Vergleich zu den Haftentlassenen im betreffenden Bereich zu. Signifikanzniveau: * – 10%, ** – 5%, *** – 1% (Abkürzungen: siehe Abb. 1).

Bemerkenswert ist, dass die Inhaftierten zwar einerseits in einigen Bereichen besser abzuschneiden scheinen als die Haftentlassenen, z. B. hinsichtlich ihrer Motivation zur Aufnahme einer sozialtherapeutischen Behandlung. Andererseits gaben die Gefangenen gerade hinsichtlich ihres aktuellen Sexualerlebens in den Bereichen »Fantasie«, »Kommunikativität«, »Selbstkontrolle« und »Vorlieben« weniger Ressourcen an als die Entlassenen, d. h. sie schienen sich stärker auf mediale Vorbilder zu fixieren, kommunizierten weniger über Sexualität, agierten zwanghafter und waren aktuell unzufriedener. Die sexuelle Zufriedenheit vor der Haft wurde von den Gefangenen deutlich höher eingeschätzt als von den Entlassenen, ebenso idealisierten die Gefangenen ihre künftige Sexualität stärker als diejenigen, die bereits entlassen waren.

Insgesamt resultiert im Durchschnitt das Bild einer gewissen sexuellen Entwöhnung, die der Gefängnisaufenthalt mit sich bringt. Die erinnerte Sexualität der Vergangenheit und die erträumte Sexualität der Zukunft gewannen für die Inhaftierten an Bedeutung, während die sozialen Kompetenzen, die reales sexu-

elles Erleben erst ermöglichen, eingeschränkter erscheinen. Die Haftentlassenen erleben im Vergleich dazu stärker die alltäglichen Belastungen, die aus sexuellen Wünschen, Reizen, Versuchungen oder auch tatsächlichen Kontakten erwachsen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der signifikant höheren Zahl der Verdachtsmomente auf Rückfälle noch während der laufenden Therapie oder Beratung wider.

Inhaftierte Sexualstraftäter vs. Therapeutenbild vs. Studierende

In einer dreistufigen Varianzanalyse wurden die Antworten der drei befragten Gruppen systematisch miteinander verglichen:

- Gruppe 1: Inhaftierte Sexualstraftäter (N=36)
- Gruppe 2: Einschätzung der Täter durch die behandelnden Sozialtherapeuten (N=26)
- Gruppe 3: Männliche Studierende der Sozialen Arbeit (KG) (N=14)

Im Folgenden wird von deutlichen Unterschieden berichtet:

	Sit	pm	ks	sz	Av	vb	ee	zd	em	km	vg	zu	sr	rt	ms
Sum		_*	_**		**			***	***	***	***				***
V	_***	_***	_**			_*		***			**				
G	_***		_**	**	**				***	***	***	***	***		***
Z	_***				***			***	***	***	***	**			**
	Ressourcen-Defizite-Quotient: ***					Antwortniveau: ***					Differenziertheit: ***				
Signifikanzniveau: * – 10%, ** – 5%, *** – 1%															

Tabelle 2: Scheffé-Signifikanz des Vergleiches Sextäter im Gefängnis vs. Therapeutenbild von den Tätern.

Die externen Therapeuten schätzten die von ihnen betreuten Sexualstraftäter im Gefängnis im Rahmen halbjährlicher Zwischenbilanzen hinsichtlich der sozialen Aspekte ihres Sexualverhaltens ein. Die Klienten stimmten der anonymisierten Auswertung schriftlich zu. Auffällig ist, dass die Therapeuten die von ihnen behandelten Klienten deutlich kritischer beurteilten als diese sich selbst. Die

Therapeuten nahmen eine signifikant höhere psychische Belastung und Ansammlung von Defiziten wahr, als es die Täter selbst eingestanden. Dies bezog sich vor allem auf die Bereiche: sexuelle Zwanghaftigkeit während des Haftaufenthalts, Annäherungsverhalten, Empathie, Ablehnung von Kindesmissbrauch, Vergewaltigung und Zuhälterei, Schamgefühle und kognitive Verzerrungen sowie Behandlungsmotivation.

Positiver als die Täter selbst beurteilten die Therapeuten dagegen die sexuelle Fantasien, Vorlieben und die Kommunikation der Täter über Sexualität.

	Sit	pm	ks	sz	av	vb	ee	zd	em	km	vg	zu	sr	rt	ms
Sum								_*		_**	_*			_***	**
V										_**	_**			_**	
G								_***		_**				_***	*
Z														_*	**
	Ressourcen-Defizite-Quotient: n.s.					Antwortniveau: n.s.					Differenziertheit: n.s.				
Signifikanzniveau: * – 10%, ** – 5%, *** – 1%															

Tabelle 3: Scheffé-Signifikanz des Vergleiches Sexualstraftäter im Gefängnis vs. nichtdelinquente Männer in Freiheit.

Überraschend und zahlreichen Medienberichten widersprechend ist das Ergebnis, dass sich die befragten inhaftierten Sexualstraftäter in ihrem Selbstbild von den männlichen Studierenden der Sozialen Arbeit hinsichtlich ihres sexuellen Erlebens kaum unterschieden (gravierende Unterschiede traten dagegen zwischen den Tätern und den weiblichen Teilnehmern der Kontrollgruppe auf, die hier jedoch aus Platzgründen nicht näher erläutert werden). Die Studenten äußerten sich gegenwärtig signifikant zufriedener mit ihren sexuellen Beziehungen, lehnten Kindesmissbrauch und Vergewaltigung stärker ab (nicht dagegen Zuhälterei). Zudem gaben sie hochsignifikant seltener an, sexuelle Traumata in der Kindheit erlitten zu haben – dies erscheint in dieser Befragung als einziger kriminogener Faktor, der die Begehung von Sexualstraftaten einigermaßen vorhersagt. Die Studenten gaben – naturgemäß, da sie sich nichts vorzuwerfen hatten und nicht zwangsuntergebracht waren – eine geringere Veränderungsmotivation als die Inhaftierten an.

Hinsichtlich der biografischen Begleitumstände unterschieden sich die befragten inhaftierten Sexualstraftäter von männlichen Studierenden der Sozialen Arbeit erheblich. Sie verfügen seltener über einen intimen Partner, hatten eine geringere Schul- und Berufsausbildung mit schlechteren Zensuren in Mathematik und Deutsch, gaben signifikant weniger Freundschaften an, waren bereits häufiger in der Psychiatrie und vor Gericht.

Spannender noch ist jedoch die Frage, in welchen Bereichen sich die befragten Sexualstraftäter und die juristisch unauffälligen Männer *nicht* unterschieden: in den Strukturen der Herkunftsfamilien, in frühen Trennungs- und Scheidungserfahrungen mit den Eltern, hinsichtlich Heim- oder Jugendamts-WG Erfahrungen in der Kindheit, im Umfang und in der Intensität der Freizeitaktivitäten, in der Dauer der Partnerschaften, im Alkohol- und Drogenkonsum, in der Ärgerverarbeitung und im Alter.

Zusammenhänge zwischen MSI, KV-S und KV-SAS

In einer weiteren Analyse wurden die Antworten des MSI (Sexualdelinquenz), KV-S (Alltags- und Beziehungskonflikte) und KV-SAS (Soziale Aspekte der Sexualität) auf Zusammenhänge hin untersucht.

Der Übersicht halber gibt Tabelle 4 lediglich wieder, welche Korrelationen zwischen den drei Verfahren beim Test gegen Null signifikant geworden sind (es kann diskutiert werden, ob es sich hier um Scheinkorrelationen handelt).

Einige Skalen des MSI korrelieren geradezu orchestriert mit einer Reihe von Persönlichkeitsauffälligkeiten, die mit dem KV-S erfasst wurden: So stehen die sexuelle Zwanghaftigkeit, die kognitive Verzerrung und Unreife, die Fantasien, die sich mit Kindesmissbrauch oder Vergewaltigung befassen, das sexuelle Interesse an minderjährigen Jungen, sadomasochistische Neigungen während der Vergewaltigung, die Paraphilien sowie die sexuellen Dysfunktionen (nahezu) durchweg positiv mit den Defizitskalen und (nahezu) durchweg negativ mit den Ressourcenskalen des KV-S in Zusammenhang. Dass Zusammenhänge dieser Art zu beobachten sein würden, war zu erwarten – dass sie derart massiv zum Vorschein traten, überrascht jedoch. Offenbar lässt sich keine spezifische Persönlichkeitsauffälligkeit mit den aufgezählten Merkmalen der Sexualdelinquenz und sexuellen Devianz prognostisch in Verbindung bringen. Vielmehr scheint es – die Thesen von Fiedler (1998) zum dyadischen Verständnis der Persönlichkeitsstörungen als Beziehungsstörungen stützend – gleichgültig zu sein, durch welche charakterlichen Eigenheiten des Probanden die Gestaltung sozialer Beziehungen

gestört wird. Sobald die Beziehungsstörungen situationsübergreifend zu beobachten sind, kann mit dem Auftreten sexuell abweichenden Verhaltens gerechnet werden (oder umgekehrt).

Für die Behandlung bedeutsam ist das Anknüpfen an beobachtbare Ressourcen des Täters. Sie treten in Tabelle 4 in Form positiver Korrelationen in Erscheinung:

- Die soziale Sexual-Erwünschtheit, bei der ein hoher individueller Testwert andeutet, dass sich der Proband zu seiner Sexualität offen bekennt und nicht versucht, sich ein asexuelles Image zu geben, ging einher mit geringen Werten in den Skalen Gehemmtheit, Abhängigkeit und Schamkomplexen.
- Der Sprung von sexuell devianten Fantasien in Übergriffshandlungen ging lediglich mit einer höheren Ausprägung an Misstrauen anderen gegenüber sowie mit internaler und externaler Ärgerverarbeitung einher. Prognostisch lässt sich aus diesem Befund ableiten, dass zwar sexuelle Fantasien einen (vermutlichen) Vorhersagewert besitzen, die Sexualstraftat selbst aber eher situativ aus einer Gelegenheit oder einem Impuls erwächst und grundsätzlich schwer oder nicht anhand der Persönlichkeit des Probanden vorhersagbar ist. Dies gilt in den vorliegenden Daten sowohl für Kindesmissbrauch als auch Vergewaltigung.
- Sexualtäter, die minderjährige Mädchen als Opfer gewählt haben, gaben weniger Persönlichkeitsauffälligkeiten zu erkennen als Täter, die sich für Jungen interessieren. Es ist zu erwarten, dass die Behandlung von Missbrauchern, die sich an Jungen vergriffen haben, eher auf Komplikationen stößt, die mit der Persönlichkeitsstruktur des Täters in Zusammenhang zu sehen sind.
- Aufklärung über anatomische und physiologische Gegebenheiten bei Männern und Frauen sowie Wissenswertes über Sexualität ging mit einer höheren Ausprägung an Empathie und Selbstkontrolle sowie geringeren Werten für Gehemmtheit, Abhängigkeit, Schamkomplexe und realitätsfremde (schizotypische) Einbildungen einher.
- Sexuelle Deviationen und Sadismus gingen nicht mit Ärgerausdruck einher, sondern mit internalisierender Ärgerverarbeitung.
- Stärker ausgeprägte Defizite gingen mit einem höheren Leidensdruck und vermutlich daher einer höheren Veränderungsmotivation einher.

Schließlich sind in Tabelle 4 gänzlich unerwartete Zusammenhänge zu finden: Die Verleugnung der Sexualdelikte korrelierte negativ mit den vom KV-S erfassten Persönlichkeitsdefiziten; die Behandlungseinstellung stand dagegen positiv

mit den Defizitskalen des KV-S und des KV-SAS in Zusammenhang. Analog korrelierten die Lügenskalen des MSI in unerwarteter Weise positiv mit den Ressourcenwerten des KV-SAS. Denkbar ist, dass die Qualität der sogenannten Validierungs-Skalen des MSI nicht ausreicht, um konsistente Ergebnisse zu liefern.

MSI	KV-S (N=200)	KV-SAS (N=86)
Sexuelle Zwanghaftigkeit	****	****
Kognitive Verzerrungen	****	****
Sex. Missbrauch – Fantasien	***	***
Sex. Missbrauch – Übergriffe	n.s.	**
Sex. Missbrauch – an Jungen	**	**
Vergewaltigung – Fantasien	***	****
Vergewaltigung – Sadismus	**	**
Paraphilien – Gesamtwert	****	****
Dysfunktionen – Gesamtwert	****	****
Lügenskala sex. Missbrauch	***	***
Lügenskala Vergewaltigung	*	***
Behandlungseinstellung	***	****
Wissen zur Sexualität	*** (Skala: ss)	****
Dargestellt wird die Signifikanz beim Test der jeweiligen Korrelation gegen Null. Signifikanzniveau: * – 10%, ** – 5%, *** – 1%, **** – 0,1% (Abkürzungen: siehe Abb. 1)		

Tabelle 4: Korrelationen zwischen den Skalenwerten von MSI und dem RDQ von KV-S (N=200) und KV-SAS (N=86).

Fazit

Die kriminalpsychologische und -soziologische Literatur zum Gefängnis beschäftigt sich mit Fragen zu Faktoren, die das Rückfallrisiko inhaftierter Straftäter betreffen. Dabei wird übersehen, dass Straftäter in erster Linie legitime Ziele verfolgen und Wünsche hegen, die von den meisten Menschen geteilt werden (vgl. Klemm, 2003, S. 22). Sie agieren als Menschen und verdienen denselben Re-

spekt ihrer Menschenwürde wie alle anderen auch. Dass sie zur Erfüllung ihrer Wünsche die Interessen oder den Körper anderer verletzt haben, charakterisiert das kriminelle Handeln. Während sich der herkömmliche Fokus der Behandlung von Gefangenen auf ihre Defizite richtet, lohnt es sich, das Lebenskonzept der Insassen des Gefängnisses ganzheitlich zu betrachten und die legitimen Werte individuell zum Ausgangspunkt der Bemühungen um den eingesperrten Menschen zu wählen. Der ressourcenorientierte Ansatz – nach dem neuseeländischen Psychologen Tony Ward »good lives model« (GLM) genannt – erfreut sich in den letzten Jahren zunehmender Aufmerksamkeit. Ward und seine Kollegen postulierten anhand anthropologischer Erkenntnisse elf universelle Werte, die als menschliche Primärbedürfnisse bezeichnet werden können (Ward & Brown 2004; Ward & Marshall 2004; vgl. Schwedler, 2013, S. 192).

In unserem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass die Menschenwürde – in Gesellschaften, die sich als demokratisch und rechtsstaatlich verstehen – nicht am Gefängnistor endet, dass Art. 1 des Grundgesetzes auch hinter Gittern gilt. Doch wie steht es konkret um die Realisierbarkeit der elf universellen menschlichen Primärbedürfnisse, deren Erfüllung die Menschenwürde ausmacht, im Gefängnis? Insbesondere läuft die ungehinderte Aufnahme zwischenmenschlicher Beziehungen der Funktion des Gefängnisses zuwider. Die Aufhebung dieser Beschränkung würde die Existenz des Gefängnisses als Institution aufheben, was gerade in einer Gesellschaft, die Bindungen zwischen den Menschen zugunsten produktiver Flexibilität zurückdrängt, nicht zu erwarten ist.

So bleibt die Frage bestehen, wie das Gefängnis organisiert werden sollte, damit es das Bedürfnis nach sozialem Kontakt und zwischenmenschlicher Wärme nicht systematisch frustriert, sondern Spielräume für die Beziehungsgestaltung bietet. Ein Gefängnis, das die Bezeichnung »human« verdient, muss sich an den Kriterien des »good lives model« messen lassen. Damit das Bedürfnis nach sozialen und intimen Beziehungen genügend Raum erhält, bedarf es in einer demokratischen Gesellschaft einer zwar kontrollierten, aber doch permanenten Öffnung der zur Geschlossenheit tendierenden Institution »Gefängnis«. Die institutionelle Öffnung bezieht sich auf innere wie äußere Barrieren:

- Kontakte zu zivilen Institutionen, Initiativen und Vereinen ergänzen die Bemühungen der Fachdienste in der Anstalt nicht nur, indem sie dem Gefangenen – frei von der Gefahr ständiger justiziabler Bewertung – Ausdrucksmöglichkeiten bieten und damit das Subsidiaritätsprinzip erfüllen, sondern sie wirken auch auf die zivile Gesellschaft zurück, indem sie »ihre« Gefangenen nicht vergisst, die eines Tages in ihre Mitte zurückkehren, und sich von der Illusion verabschieden lernt, sie könne Straftäter »wegsperrern

und zwar für immer«. Dass letztere Position von höchsten Politikern im Wahlkampf propagiert wird, beschädigt die Demokratie. Die Öffnung des Vollzuges für professionelle Angebote externer Fachkräfte verschafft dem Gefängnis nicht nur eine Menge Reibungspunkte, die zur Belebung beitragen, sondern auch Ventile, die zum Spannungsabbau im Inneren der JVA beitragen.

- Vollzugslockerungen räumen dem Gefangenen am ehesten die Möglichkeit ein, soziale Beziehungen zu pflegen: Er kann in seinem privatem Umfeld Kontakte suchen, die Justiz ist nicht genötigt, in Form von »Liebeszellen« Räume mit künstlicher Intimsphäre zu schaffen, die letztlich doch entfremdet bleibt. Gegenwärtig werden Lockerungen – gegen alle Vernunft, aus Angst vor Negativschlagzeilen – restriktiv gehandhabt. Dabei haben die Gefängnisse in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges ein Beispiel vor Augen, wie mithilfe von Stufenmodellen ein verantwortungsvolles Lockereungsmanagement jenseits von »Ganz oder gar nicht« verwirklicht werden kann. Damit der Regelvollzug zu solchen Konzepten übergeht, wären Anreize für die Anstaltsleitung einzuführen, die den Grad der Bemühungen um Resozialisierung messbar als Erfolgskriterium definieren und an höhere Zuwendungen seitens der Justizverwaltungen knüpfen.
- Um das Leben im Gefängnis den Möglichkeiten, die »das Leben draußen« bietet, weitgehend anzugleichen, müssten einerseits massiv vorhandene, innere Barrieren abgebaut werden. Damit andererseits im Zuge der Öffnung der Zellentüren (»Aufschluss«) das Bedrohungspotenzial zwischen den Gefangenen nicht zunimmt, wäre die Strukturierung der Anstalten in kleine, überschaubare, gewissermaßen »familiäre« Wohngruppen erforderlich. Zielführend wäre es, Mega-Anstalten mit mehreren Hundert bis Tausend Gefangenen in kleinere JVAen aufzuteilen, die auf den Stationen ein möglichst barrierefreies WG-Leben mit individuellen Schutz- und Rückzugsräumen garantieren, ohne die soziale Isolation in Einzelhafräumen vorzuschreiben. Die Zahl solcher Anstalten wäre höher als heute, ihr Betrieb teurer – aber sie wären gleichmäßiger in der zivilen Landschaft verteilt und damit – so die Hoffnung – integrierter.
- Ob die gemeinsame Unterbringung von Männern und Frauen im Strafvollzug, wie Gerhild Heuer sie einst für langstrafige Gefangene gefordert hat (Heuer, 1978, S. 158), eine realistische Alternative darstellt, kann in überschaubaren, Wohngemeinschafts-orientierten Vollzugsstrukturen neu diskutiert werden. Außer der Gefahr sexueller Ausbeutung durch körperlich überlegene Gefangene, die gegenwärtig vorwiegend auf gleichgeschlecht-

liche Kontakte beschränkt ist, wären soziale Folgen heterosexueller Beziehungen von Gefängnisinsassen abzuwägen. Wie, beispielsweise, sollte dann mit Schwangerschaften umgegangen werden, die aus den Partnerschaften resultieren? Wo soll das Kind leben, wenn sich beide Eltern im Gefängnis aufhalten? Eine dem Kindeswohl angemessene Antwort auf diese Fragen ist meines Erachtens nicht in Sicht. Zumindest aber können gemischtgeschlechtliche Freizeitbeschäftigungen dem Bedürfnis nach Kontakt entgegenkommen.

Solange es Gefängnisse gibt, wird es ein Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach Intimität der Eingesperrten und ihrer Überwachung geben, die naturgemäß als Intimitätskiller wahrgenommen wird. Auch wenn es die christliche Tradition der Askese suggeriert, die der neuzeitlichen Erfindung des Gefängnisses in Europa Pate gestanden hat: Das evolutionär ältere und mächtigere Bedürfnis nach Kontakt und menschlicher Zuwendung lässt sich weder unterdrücken noch ausschalten. Bei der Gestaltung der Vollzugsabläufe und vornehmlich der Lockerungspraxis sollte ihm daher die Bedeutung eingeräumt werden, die die Achtung der Menschenwürde gebietet.

Literatur

- Alves, H. (1985). Therapeutische Arbeit mit sexuell auffälligen Jugendlichen. In W. Rotthaus (Hrsg.), *Psychotherapie mit Jugendlichen*. Dortmund: Modernes Lernen.
- Bammann, K. (2008). Sexualität im Gefängnis – Probleme mit einem menschlichen Grundbedürfnis. *Forum Strafvollzug*, 57(6), 247–254.
- Beier, K.M. (1997). Prognose und Therapie von Sexualstraftätern aus sexualmedizinischer Sicht. *Kriminalpädagogische Praxis*, 25, 13–25.
- Beier, K.M. & Loewit, K. (2011). *Praxisleitfaden Sexualmedizin. Von der Theorie zur Therapie*. Berlin: Springer.
- Bereswill, M. (2007). *Die biographische Verarbeitung des Freiheitsentzugs. Eine qualitative Längsschnittstudie zu den Gefängniserfahrungen männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*. Baden-Baden: Nomos.
- Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012). *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug*. Hannover: KFN Forschungsbericht, Nr. 119.
- Briken, P., Nika, E. & Berner, W. (1999). Sexualdelikte mit Todesfolge. Eine Erhebung aus Gutachten. *Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie*, 67(5), 189–199.
- Deegener, G. (1996). *Multiphasic Sex Inventory (MSI). Fragebogen zur Erfassung psychosexueller Merkmale bei Sexualtätern*. Deutsche Fassung. Göttingen: Hogrefe [amerikanische Originalausgabe von Nichols, H.R. & Molinder, I. (1984)].
- Deutsche Aids-Hilfe (DAH) (2004). *Sexualität in Haft – eine Befragung der Deutschen Aids-Hilfe e.V.* Berlin: 33 (unveröffentlichter Bericht).

- Die WELT 12.04. (2010). Häftling tötet Freundin in der »Liebeszelle«. <http://www.welt.de/vermischtes/article7150729/Haefling-toetet-Freundin-in-der-Liebeszelle.html> (15.10.2014).
- Döring, N. (2006). Sexualität im Gefängnis. Forschungsstand und -perspektiven. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 19, 315–350.
- dpa (2013). Kindsmörderin von Wärter schwanger? *Stuttgarter Zeitung*, 09.12.2013.
- Dünkel, F., Kestermann, C. & Zolondek, J. (2005). Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug, Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und »best practice«, Universität Greifswald. http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Reader_frauenvollzug.pdf (24.03.2015).
- Dünkel, F. (2007). Strafvollzug und die Beachtung der Menschenrechte – Eine empirische Analyse anhand des Greifswalder »Mare-Balticum-Prison-Survey«. In H. Müller-Dietz (Hrsg.), *Festschrift für Heike Jung* (S. 99–126). Baden-Baden: Nomos.
- Eigenberg, H. (2000). Correctional Officers and their Perceptions of Homosexuality, Rape and Prostitution in Male Prisons. *Prison Journal*, 80(4), 415–433.
- Elbing E. (1991). *Einsamkeit. Psychologische Konzepte, Forschungsbefunde und Treatmentansätze*. Göttingen: Hogrefe.
- Europarat (2007). *Europäische Strafvollzugsgrundsätze. Neufassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen 2006*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Fiedler, P. (1998). *Persönlichkeitsstörungen* (4. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Fiedler, P. (2004). *Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung*. Weinheim: Beltz.
- Fishman, J.F. (1934). *Sex in Prison. Revealing Sex Conditions in American Prisons*. New York: National library press.
- Fleisher, M. (2006). An Ethno-Methodological Study of the Subculture of Prison Inmate Sexuality. In H. Cool (Hrsg.), *Prison inmates say sexual violence in penitentiaries is a stereotypical belief*. Case Western Reserve University. www.icpsr.umich.edu/cgi-bin/file?comp=none&study=4556&ds=0&file_id=893548&path=ICPSR.
- Forum Strafvollzug (2008). Liebe, Freundschaft, Sexualität, 57(6).
- Foucault, M. (1994). *Überwachen und Strafen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gaes, G.G. & Goldberg, A.L. (2004). *Prison Rape. A Critical Review of the Literature*. Working Paper. Washington DC: National Institute of Justice. <http://www.nicic.org/Library/019813> (24.03.2015).
- Goldscheid, R. (1933). Magna Charta der sexuellen Menschenrechte. In M. Hirschfeld (Hrsg.), *Was will die Zeitschrift »Sexus«? Sexus Band I*. Berlin: Wilhelm Kauffmann.
- Götte, S. (2000). *Die Mitbetroffenheit der Kinder und Ehepartner von Strafgefangenen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Grigun, P. (1970). »Das ist Privatsache und geht niemanden etwas an.« Ergebnisse einer Umfrage zu sexuellen Problemen jugendlicher Inhaftierter. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 3, 167–171.
- Haeblerle, E.J. (1985). *Die Sexualität des Menschen* (2. erw. Aufl.). Hamburg: Nikol.
- Hanson, R.K. & Bussiere, M.T. (1998). Predicting Relapse: A Meta-Analysis of Sexual Offender Recidivism Studies. *Journal of Clinical and Consulting Psychology*, 66, 348–362.
- Hensley, C., Tewksbury, R. & Koscheski, M. (2002). The Characteristics and Motivations behind Female Prison Sex. *Women Criminal Justice*, 13(2/3), 125–139.
- Hensley, C., Castle, T. & Tewksbury, R. (2003). Inmate-to-Inmate Sexual Coercion in a Prison for Women. *Journal of Offender Rehabilitation*, 37(2), 77–87.
- Heuer, G. (1978). *Problem Sexualität im Strafvollzug*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Holexa, L. (2008). Langzeitbesuch in der JVA Celle. *Forum Strafvollzug*, 57(6), 256–258.

- Klemm, T. (2002). *Konfliktverhalten situativ (KV-S). Handbuch zum Fragebogen*. Leipzig: LWV.
- Klemm, T. (2003). *Delinquenz, Haftfolgen und Therapie mit Straftätern*. Leipzig: LWV.
- Klemm, T. (2011). *Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt in Institutionen*. Leipzig: LWV.
- Klemm, T. (o. J.). *Soziale Aspekte konflikthaften Sexualverhaltens (KV-SAS)* (in Vorbereitung).
- Klein, V., Rettenberger, M. & Briken, P. (2012). Sadistische Persönlichkeitsstörung und sexueller Sadismus. *Persönlichkeitsstörungen. Theorie und Therapie*, 16, 248–254.
- Kröber, H.-L. (2006). Kriminalprognostische Begutachtung. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der forensischen Psychiatrie, Band 3: Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie*. Berlin: Springer.
- Kraus, C., Berner, W. & Nigbur, A. (1999). Bezüge der Psychopathy Checklist-Revised (PCL-R) zu DSM-III-R- und ICD-10-Klassifikationen bei Sexualstraftätern. *Monatsschrift für Kriminologie*, 82, 36–36.
- Laubenthal, K. (2011). *Strafvollzug* (6. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Mariner, J. (2001). No Escape – Male Rape in U. S. Prisons, Human Rights Watch. www.hrw.org/reports/2001/prison/report.html (24.03.2015).
- Neuber, A. (2009). Die Demonstration, kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 35. Baden-Baden: Nomos.
- Peek, C. (2003). Breaking Out of the Prison Hierarchy. Transgendered Prisoners, Rape, and the Eighth Amendment, Santa Clara University. *Santa Clara Law Review*, 44, 1211–1248.
- Pendelmayr, K. (2009). Sexualität im Strafvollzug – Möglichkeiten und Grenzen der Justizsozialarbeit, Diplomarbeit, Fachhochschul-Studiengang Sozialarbeit Linz. www.sexarchive.info/BIB/pendlmayr.htm (23.03.2015).
- Plättner, K. (1929). Eros im Zuchthaus. Eine Beleuchtung der Geschlechtsnot der Gefangenen, bearbeitet auf der Grundlage von Eigenerlebnissen, Beobachtungen und Mitteilungen in achtjähriger Haft. Berlin: Mopr-Verlag.
- Preusker, H. (1989). Erfahrungen mit der »Ehe- und familienfreundlichen Besuchsregelung« in der JVA Bruchsal. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 38(3), 147–150.
- Preusker, H. (2008). Langzeitbesuche in deutschen Gefängnissen. *Forum Strafvollzug*, 57(6), 255–256.
- Preusker, S. (2013). *Sieben Stunden im April. Meine Geschichten vom Überleben*. München: Goldmann.
- Purvis, M. (2010). *Seeking a Good Life: Human Goods and Sexual Offending*. Saarbrücken: Lambert Academic Publishing.
- Rehder, U. (1995). Klassifizierung inhaftierter Sexualdelinquenten, 2. Teil. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79(6), 373–385.
- Riekhof, S. (2008). Langzeitbesuchsräume von Angehörigen in russischen Strafvollzugseinrichtungen. *Forum Strafvollzug*, 57(6), 260–261.
- Rückert, S. (2014). Ich fühlte mich stark, Dossier »Geiselnahme«, Hamburg. *Die ZEIT*, 17(25. April).
- Schorsch, E., Galedary, G., Haag, A., Hauch, M. & Lohse, H. (1996). *Perversion als Straftat. Dynamik und Psychotherapie*. Stuttgart: Enke.
- Schwedler, A. (2013). Zum Umgang mit Sexualstraftätern nach ihrer Entlassung. In G. Wößner, R. Hefendehl & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie* (S. 189–214). Berlin: Duncker & Humblot.
- Severance, T. (2005). The Prison Lesbian Revisited. *Journal of Gay and Lesbian Social Service*, 17(3), 39–57.
- Spöhr, M. (2009). *Sozialtherapie von Sexualstraftätern im Justizvollzug: Praxis und Evaluation*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

- Struckman-Johnson, D. (2002). Sexual Coercion Reported by Women in Three Midwestern Prisons. *Journal of Sex Research*, 39(3), 217–227.
- Ward, T. & Siegert, R.J. (2002). Toward a Comprehensive Theory of Child Sexual Abuse: A Theory of Knitting Perspective. *Psychology, Crime & Law*, 8, 319–351.
- Ward, T. & Brown, M. (2004a). The good lives model and conceptual issues in offender rehabilitation. *Psychology, Crime, & Law*, 10, 243–257.
- Ward, T. & Marshall, W.L. (2004). Good Lives, Etiology and the Rehabilitation of Sex Offenders. A Bridging Theory. *Journal of Sexual Aggression*, 10, 153–169.
- WHO = Weltgesundheitsorganisation (1975). Education and Treatment in Human Sexuality. The Training of Health Professionals. Technical Report Series No. 572. Genf: WHO.
- WHO = Weltgesundheitsorganisation (2006). Defining Sexual Health. Report of a Technical Consultation on Sexual Health, 28–31 January 2002. Genf: WHO.